

II-12029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

**z1. 40.271/40-4/1990**

13.7.1990

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

*5502/AB*

Klappe Durchwahl

*1990 -07- 17*

*zu 5764/1J*

**B e a n t w o r t u n g**

**der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb.  
Manfred Srb und Freunde betreffend die Förde-  
rung des Tauchens für Behinderte, Nr. 5764/J.**

**Frage:**

- 1) "Aus welchem Grund war eine Förderung Ihrerseits nicht möglich?"

**Antwort:**

Der Verein Recreations- und Rehabilitationstauchclub Wien hat die Ausbildung von behinderten und nicht behinderten Tauchsportlern zum Inhalt. Sein vornehmliches Ziel liegt in der therapeutischen Förderung der motorischen Rehabilitation von Behinderten.

Diese Vereinsaktivitäten sind daher in erster Linie dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport bzw. des Bundeskanzleramtes, Sektion VI - Gesundheit, zuzuordnen.

Da die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung stehenden Mittel für die berufliche Rehabilitation von Behinderten und für Organisationen, die alte Menschen oder soziale Randgruppen betreuen, zweckgebunden sind, war eine Förderung dieses Vereines aus den Mitteln des Sozialressorts nicht möglich.

- 2 -

Frage:

- 2) "Welche Möglichkeit sehen Sie für eine Förderung des Behindertentauchens?"

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Frage 1) sehe ich keine Möglichkeit, Mittel meines Ressorts für den Tauchsport von Behinderten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "fenzl".